

Analyse avifaunistischer Daten in Bezug zur SUP „PAG Préizerdau“



natur&ëmwelt *a.s.b.l.*

Centrale ornithologique

Kockelscheuer, den 15. März 2013

Analyse der avifaunistischen Daten zur SUP „PAG Préizerdaul“

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten im Zusammenhang mit dem „PAG Préizerdaul“ wurden analysiert. Um den Impakt eines Projektes auf die Avifauna zu bewerten, sollte die umgebende Region mit untersucht werden. Vögel sind sehr mobil und vom arttypischen Verhalten hängt ab, welcher Radius um das Projekt anzuwenden ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen Hundert Metern; größere, störungsanfällige Arten hingegen sollten im Umkreis von bis zu einigen Kilometern beachtet werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitateignung für die Avifauna beziehen sich dennoch hauptsächlich auf die Habitate des Projektgebietes, sowie die direkte Umgebung. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitateignung für die Avifauna beziehen sich ausschließlich auf die Flächen die momentan schon im PAG enthalten sind und voraussichtlich in naher Zukunft bebaut werden. Zur geplanten Erweiterung des PAG kann derzeit keine Stellugnahme abgegeben werden, da die in Frage kommenden Flächen der COL nicht vorliegen.

In diesem Zusammenhang sind den beiden FFH-Gebieten “Vallée d l’Atttert de la frontière à Useldange (LU0001013)” und “Grosbus Seitert (LU0001066)” sowie dem IBA “Vallée d l’Atttert” besondere Beachtung zu schenken. Diese erstrecken sich über weite Teile angrenzend an die Gemeinde im Süden bzw. im Falle “Grosbus Seitert” im Osten in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde.

Die ornithologischen Zielarten der im Süden unmittelbar angrenzenden Schutzgebiete sind: der Schwarzstorch *Ciconia nigra*, der Eisvogel *Alcedo atthis*, der Rot- *Milvus milvus* und der Schwarzmilan *Milvus migrans*, weiter aber auch der Mittelspecht *Dendrocopus medius*, der Grau- *Picus canus* und der Schwarzspecht *Dryocopus martius*. Weitere Zielarten der beiden Schutzgebiete im Süden sind der Wespenbussard *Pernis apivorus*, die Wachtel *Coturnix coturnix*, die Kornweihe *Circus cyaneus* sowie die Wiesenweihe *Circus pygargus*, der Kiebitz *Vanellus vanellus*, die Heidelerche *Lullula arborea*, das Blaukehlchen *Luscinia svecica*, Wiespieper *Anthus pratensis*, Bluthänfling *Carduelis cannabina*.

Des weiteren spielt die Region eine potentiell wichtige Rolle für den Erhalt der hierzulande zunehmend gefährdeten Offenlandarten, wie zum Beispiel den Steinkauz *Athene noctua*, den Neuntöter *Lanius collurio* und der Raubwürger *Lanius excubitor* die Feldlerche *Alauda arvensis* und den Bluthänfling *Carduelis cannabina*.

Vorkommen von naturschutzrelevanten Arten

Die naturschutzrelevanten Arten des Projektgebietes sind auf den nachfolgenden Karten dargestellt. N.B.: aus Gründen der Lesbarkeit und der guten Übersicht werden nicht alle Labels der Vogeldaten auf der Karte angezeigt. D.h. dass sich überlagernde Daten möglicherweise nicht alle als Label auf den Übersichtskarten erscheinen. Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben. Diese Daten sind gegebenenfalls durch neuere Erhebungen zu vervollständigen. Im Folgenden geht die Centrale ornithologique auf eventuelle oder höchst wahrscheinliche Auswirkungen des Projektes auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Avifauna ein.

Unter diesen Aspekten sind auf den Flächen der Préizerdaulgemeng einige störungsanfällige bzw. besonders zu schützende Vogelarten zu beachten.

Arten der Gewässer (Karte 1)

- Eisvogel *Alcedo atthis*: eine Zielart der beiden Schutzgebiete im Süden und eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommt längs von naturnahen oder halb naturnahen Wasserläufen mit geeigneten Brutmöglichkeiten und Ansitzwarten zur Fischjagd vor. Zu den größten Bedrohungen des Eisvogels in Luxemburg zählen Habitatverlust (z.T. auch durch Verbauung der naturnahen Ufer) und die Verschmutzung der Gewässer.
- Die Uferschwalbe *Riparia riparia* gehört zu den Vogelarten, die sich hauptsächlich in der Nähe von Gewässern aufhalten, da sie ihre Niströhren in Steilwände von Bachufern und Sandrgruben baut (Melchior & Lorgé, 2010). Durch den Lebensraumverlust in Form von Bachbegradigungen gingen zahlreiche Brutplätze der Uferschwalbe verloren, sodass sie in der Roten Liste Luxemburgs unter der Kategorie 1 (Bestand vom Erlöschen bedroht) aufgelistet wird (Melchior & Lorgé, 2010). Im Untersuchungsgebiet befindet sich westlich von Bettborn, in einer Sandgrube, Brutvorkommen dieser in Luxemburg seltenen Vogelart (Karte 1).
- Rohrweihe *Circus aeruginosus*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Im Untersuchungsgebiet gab es lediglich eine Feststellung der Rohrweihe zur Zugzeit, während sie im Frühjahr Richtung Nordosten zog.

Arten der Wälder (Karte 2)

- Haubenmeise *Parus cristatus*: ein typischer Waldbewohner, der bevorzugt in Nadelwäldern vorkommt, durchaus aber auch in Mischwäldern, Buchenbeständen oder nadelholzreichen Parkanlagen und Gärten zu finden ist. Morschholzreiche Bestände und solche mit tief hinabreichendem Astwerk sind bei der Nahrungssuche wichtig. Innerhalb der Gemeindegrenze findet man die Art im Wald „Groholz“.
- Schwarzstorch *Ciconia nigra*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs. Der Schwarzstorch kommt im Projektgebiet vor und wird entweder überfliegend oder während der Nahrungssuche beobachtet (Karte 2). Es wird vermutet, dass sich innerhalb der Gemeinde bzw. in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde ein Horststandort des Schwarzstorches befindet. Auch wenn bis dato kein genauer Brutnachweis für den Schwarzstorch im Untersuchungsgebiet vorliegt, so bilden die reichen Nahrungsgründe der landwirtschaftlichen Flächen, und die störungsfreien Waldgebiete optimale Voraussetzungen als Brutgebiet für diese Art.
- Vorallem der Rotmilan *Milvus milvus* wird öfters bei Nahrungsflügen im Offenland westlich und östlich von Bettborn bzw. während sie das Dorf überfliegen, beobachtet (Karte 2). Vom Schwarzmilan *Milvus migrans* gibt es nur wenige Nachweise im Nordosten bzw. Süden der Untersuchungsgebietsgrenzen, sowie westlich von Bettborn. Beide Arten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet, vom Rotmilan gibt es im Wald westlich von „Pratz“ einen Brutnachweis. Aus Schutzgründen wird dieser allerdings nicht in der Karte angezeigt. Für den Rotmilan wird momentan ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplanes ausgearbeitet. Da sich die Nahrungsflüge von Rot- und Schwarzmilanen oft über mehrere Kilometer erstrecken (Mebis & Schmidt 2006), muss davon ausgegangen werden, dass die großflächige Verbauung von Offenlandgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen für beide Milanarten erhebliche Einschränkungen bedeuten könnten.
- Der Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix* ist ein Brutvogel des Laubwaldgürtels der Westpaläarktis und eine Zielart des angrenzenden Vogelschutzgebietes. Er besiedelt fast ausschließlich gut strukturierte Laubmischwälder, die ein geschlossenes Kronendach, Singwarten und eine Krautschicht aufweisen (BOS *et al.* 2005). Genau diese Strukturen sind in unbewirtschafteten oder extensiv bewirtschafteten Wäldern genügend vorhanden.

- Mittelspecht *Dendrocopos medius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Der Mittelspecht ist auf alte Wälder mit Bäumen, die eine grobrissige Rindenstruktur aufweisen, angewiesen (Wichmann & Frank 2005). Wichtiger als die Baumart ist jedoch die naturnahe und totholzreiche Bewirtschaftung der Wälder – Der Mittelspecht gilt daher als Urwaldrelikt. Im Untersuchungsgebiet wurde lediglich eine Beobachtung eines revieranzeigenden Männchens gemacht.
- Schwarzspecht *Dryocopus martius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie die besonders Altholzbestände, meist Buchenhochwälder, aber auch durchwachsene Eichenbestände besiedelt. Zur Nahrungssuche werden aber alle Waldstadien besucht, selbst Sukzessionsflächen und Kahlschlagflächen mit reichem Totholzanteil und Wurzelstöcken (Insekten!). Die Art gilt als Schlüsselspezies, da viele andere Vogelarten von den Nisthöhlen des Schwarzspechtes profitieren.

Arten der Feuchtwiesen (Karte 3)

- Braunkehlchen *Saxicola rubetra*: eine typische Art der offenen Landschaften mit mäßig feuchtem bis feuchtem Grünland mit ausreichend Strukturen. Die Bestände dieser Art sind in ganz Europa stark rückläufig (BirdLife 2004, Lorgé & Melchior 2010). Gezielte Untersuchungen in ausgesuchten Grünlandbereichen Luxemburgs ergaben einen Rückgang von 89% zwischen 1996 und 2007 (Biver 2008). Derzeit wird der Bestand in Luxemburg als „erloschen“ geführt (Lorgé & Biver, 2010).
- Der Wiesenpieper *Anthus pratensis* kommt im Gebiet der Gemeinde vor und ist ein typischer Wiesenvogel. Er brütet in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften; in Luxemburg hauptsächlich in mittelfeuchten und nassen Mähwiesen sowie in Brachflächen. Er wird auf der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs als „stark gefährdet“ geführt, da er in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge erlitten hat (Biver 2008; Lorgé & Biver 2010).

Arten der Felder und Heckenstrukturen (Karte 4)

- Raubwürger *Lanius excubitor*: eine Art der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs, für die ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans erstellt wurde (Biver *et al.*, 2009). Diese äußerst störungsanfällige Art (Fluchtdistanz 300m) ist auf offene Landschaften mit abwechslungsreich strukturiertem, landwirtschaftlich genutztem Grünland angewiesen. In Luxemburg ist der Raubwürger durch die zunehmende Verbauung (Landschaftsverbrauch), Fragmentierung des Lebensraums, und die steigende Störung an Brutplätzen durch Freizeitnutzung und andere Aktivitäten immer stärker gefährdet. Die beiden wichtigsten Verbreitungszentren dieser Art in Luxemburg befinden sich im Ösling und im Osten Luxemburgs. In der "Préizerdaulgemeng" sind zwei Reviere östlich und südlich von Reimberg bekannt. Jedwegliche Störungen oder Beeinträchtigungen der Revieres und der hier vorkommenden Raubwürger durch Baumaßnahmen oder andere (zukünftigen) Aktivitäten sind zu vermeiden.
- Neuntöter *Lanius collurio*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommt in Weiden und Wiesen mit guten Heckenbeständen vor. Auch für diese Zielart ist ein Artenschutzprogramm ("Oiseaux liés au milieu agricole extensif") im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung. Ähnlich wie der Raubwürger ist auch der Neuntöter auf störungsarme, reich strukturierte Offenlandschaften angewiesen (Karte 4), kommt aber auch in Bongerten vor, wenn genügend kleinere Heckenbestände vorhanden sind.
- Der Kiebitz *Vanellus vanellus* wird als „prioritäre Art“ eingestuft, für die gegenwärtig ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans ausgearbeitet wird. Im Untersuchungsgebiet befinden sich vor allem im westlichen und östlichen Bereich von Bettborn gelegentliche Durchzugsvorkommen für diese Art (Karte 4).
- Kornweihe *Circus cyaneus*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Kornweihen nutzen die Region hauptsächlich als Winterquartier und sind bei der Nahrungssuche auf extensiv genutzte Offenlandflächen oder Brachflächen angewiesen

- Bluthänfling *Carduelis cannabina*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art mit Hauptverbreitungsgebiet in Europa, welche in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Die mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen durchsetzte Landschaft bietet dem Bluthänfling einen ausgezeichneten Lebensraum.

Arten der Parks, Obstgärten und Feldgehölze (Karte 5)

- Grünspecht *Picus viridis*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art welche ihr Hauptverbreitungsgebiet in Europa findet und welche in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Der Grünspecht ist Teil des Artenschutzprogramms “Oiseaux liés au milieu agricole extensif”, das derzeit im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung ist. Als so genannter Bodenspecht, stehen auf dem Speiseplan Insekten und deren Larven, besonders Ameisen, die er mit seinem kräftigen Schnabel meist am Boden frei gräbt und mit der bis zu 10cm langen, klebrigen Zunge aufnimmt. Diese Art ist im gesamten Gemeindegebiet (oft in Dorfnähe) verbreitet und nutzt naturnahe Waldesränder und insbesondere Bongerten als Brut- und Nahrungsraum (Karte 5). Für den Grünspecht wäre der Verlust der dorfnahen, strukturreichen Offenlandschaften ein bedeutender Habitatverlust.
- Gartenrotschwanz *Phoenichuros phoenichuros*: eine Art der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs. Diese Art ist ein typischer Brutvogel der Bongerten und ist in der Umgebung des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.

Bewertung der geplanten Baugebiete

Einzelnen betrachtet, hat die Centrale ornithologique kaum Einwände gegenüber den meisten bebaubaren Flächen, da es sich (mit einigen Ausnahmen) um Areale im Inneren der Dörfer handelt. Als kritisch wird die Fläche ZAD 15 in Pratz angesehen. Hierbei handelt es sich um eine relativ große Fläche am Ortsrand von Pratz, die durch einen hohen Sturkturreichtum, dh. zahlreiche Bäume, die den Vögel als potenzieller Brutplatz dienen, gekennzeichnet ist. Sollte eine Bebauung an dieser Stelle stattfinden, so sollten die verloren gegangenen Strukturen unbedingt in der Nähe des Ortsrandes kompensiert werden.

Ebenfalls kritisch anzusehen ist die Fläche PAP NQ 11850, am Ortsrand von Platen. Bei der Bebauung dieser großen Fläche, die sich in Richtung Offenland erstreckt, fördert man unter Umständen die Weiterführung einer tentakelähnlichen Bauweise in die (naturschutzfachlich) wichtigen Offenlandbiotope.

Auch hier sollte im Falle einer Bebauung die verloren gegangenen Biotope wiederrum ausgeglichen werden.

Gernerell begrüßt die Centrale ornithologique eine Bebauung von Freiflächen innerhalb der Ortschaften statt der Ausweisung neuer Baugebiete am Ortsrand. Auf diese Weise bleiben möglichst viele Biotope erhalten.

Schlussfolgerung

Das Untersuchungsgebiet der Gemeinde "Préizerdau" ist durch einen hohen Strukturreichtum gekennzeichnet. Es handelt sich um ein Mosaik unterschiedlicher Lebensräume wie beispielsweise Wald- und Grünlandflächen, Ackerflächen, aber auch Heckenstrukturen zwischen verschiedenen Landnutzungen (Acker, Weiden etc) und natürliche Bachläufe mit deren Bachbegleitvegetation. Dieses Vielfalt bietet zahlreichen Tierarten passende Habitate. Die Beurteilung der Avifauna in diesem Gebiet basiert auf Zufallsbeobachtungen seit dem Jahr 2000. Dies hat zur Folge, dass trotz des hohen Strukturreichtums und des hohen Angebots geeigneter Lebensräume nur wenige Nachweise innerhalb der Gemeinde gemacht werden konnten. Um eindeutiger Aussagen bezüglich der Auswirkung der Bebauung auf die Avifauna machen zu können, müssten weitere standardisierte Begehungen während der Brutzeit, sowie während des Herbst- und Frühjahrszuges gemacht werden.

Ein solches Mosaik unterschiedlichster Lebensräume wird immer seltener und wird durch die zunehmende Verbauung und Zersiedlung der Landschaft sowie die Intensivierung der Landwirtschaft immer stärker bedroht.

Insgesamt sollten die verlorenen Flächen durch Kompensierungen in der näheren Umgebung ausgeglichen werden und spezifisch auf Offenlandarten abgestimmt werden. Je nach geplantem Bauvorhaben, könnten zur Abgrenzung der neuen Bauten Heckenbestände (bspw. der Hainbuche) zur Abgrenzung vom Offenland angepflanzt werden.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen wären:

Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch

- Schaffung von Bracheflächen
- Das Anlegen von Grünlandstreifen und Uferrandstrukturen
- Erhalt und Förderung von kleinparzelligeren Flächen
- Extensivierung (späterer Mahdtermin, Reduzierung der Dünge- und Pestizidmengen)

Anlegen von strukturreichen Habitaten

- Streuobstwiesen (Bongerten) in Dorfnähe
- Feldgehölze und/oder Solitärbäume
- Heckenreihen und Saumstrukturen

Der Verlust an Habitaten und der damit verbundene negative Impact, vor allem auf die typischen Offenlandarten, lässt sich nur durch angemessene und qualitativ hochwertige Kompensations- und Renaturierungsmaßnahmen mindern. Um den Erhalt dieser Arten dauerhaft zu sichern, müssen genügend Ausweichflächen vorhanden sein - idealerweise bereits vor Baubeginn.

Preizerdaul

Art	A n z a h l M e l d u n g e n		
	Brutzeit	nicht Brutzeit	Gesamt
Tachybaptus ruficollis	0	1	1
R5 Ardea cinerea	0	3	3
I Ciconia ciconia	0	1	1
I Ciconia nigra ?(90)	1	2	3
Anas platyrhynchos	0	2	2
I Milvus migrans	1	2	3
I Milvus milvus	4	4	8
I Circus cyaneus	0	2	2
Accipiter nisus	0	1	1
Buteo buteo	4	5	9
Falco tinnunculus	0	12	12
Falco subbuteo	0	1	1
I Falco peregrinus	0	1	1
I Grus grus	0	8	8
Charadrius hiaticula	0	1	1
R5 Charadrius dubius	1	0	1
P1 Vanellus vanellus	0	4	4
Actitis hypoleucos	0	2	2
Columba palumbus	1	1	2
Streptopelia decaocto	0	5	5
P2 Streptopelia turtur	1	1	2

I	Alcedo atthis	2	0	2
	Merops apiaster	0	1	1
P1	Picus viridis	0	6	6
I	Dryocopus martius	1	2	3
	Dendrocopos major	0	16	16
R5	Alauda arvensis	0	2	2
P2	Riparia riparia	3	1	4
R5	Hirundo rustica	1	0	1
R5	Delichon urbicum	36	1	37
	Motacilla cinerea	0	1	1
	Motacilla alba	1	0	1
	Bombycilla garrulus	0	1	1
	Troglodytes troglodytes	0	10	10
	Prunella modularis	0	3	3
I	Lanius collurio	1	0	1
P1	Lanius excubitor	11	1	12
P2	Saxicola rubetra	0	1	1
	Phoenicurus ochruros	3	0	3
	Erithacus rubecula	0	29	29
R2	Oenanthe oenanthe	0	1	1
	Turdus merula	2	31	33
	Turdus pilaris	2	2	4
	Turdus iliacus	0	1	1
	Parus cristatus	0	11	11
	Parus palustris	0	2	2
	Parus montanus	0	8	8
	Parus caeruleus	1	31	32
	Parus major	2	28	30

Parus ater	0	7	7
Sitta europaea	0	22	22
Emberiza citrinella	2	1	3
Fringilla coelebs	0	23	23
Fringilla montifringilla	0	9	9
Carduelis chloris	0	6	6
Carduelis carduelis	0	5	5
Carduelis spinus	0	1	1
Loxia curvirostra	0	3	3
Coccothraustes coccothraustes	0	4	4
Pyrrhula pyrrhula	0	17	17
Passer domesticus	2	24	26
Passer montanus	0	16	16
Sturnus vulgaris	2	16	18
Garrulus glandarius	0	3	3
Pica pica	1	23	24
Coloeus monedula	1	0	1
Corvus frugilegus	1	0	1
Corvus corone	0	5	5

Directive: I = Annexe 1

PNPN 2011: P1 = Priority 1 P2 = Priority 2

Red List:

R1 = regionally extinct R4 = vulnerable

R2 = critically endangered R5 = near threatened

R3 = endangered

Literatur

Biver G., P. Lorgé, F. Schoos, M. Grof & F. Sowa (2009): Artenschutzprogramm Raubwürger *Lanius excubitor* in Luxemburg. Ministère de l'Environnement, Luxembourg

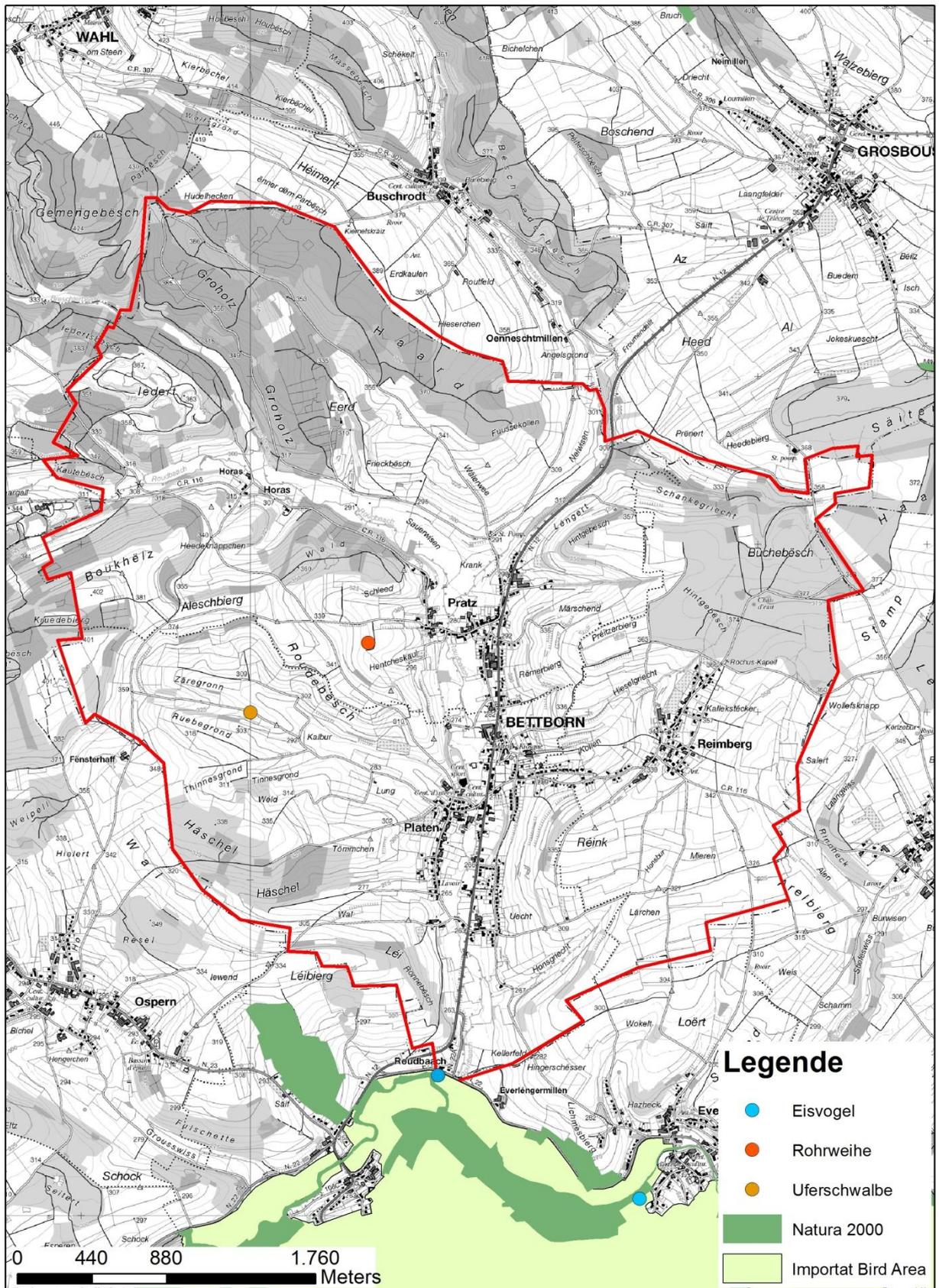
Conseil de Gouvernement (2007): Plan National Protection Nature (2007-2011): Plan d'Action et Rapport Final. Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, Ministère de l'Environnement, Luxembourg.

Lorgé P. & G. Biver (2010): Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs – 2009. Regulus Wissenschaftliche Berichte 25, S. 67-72

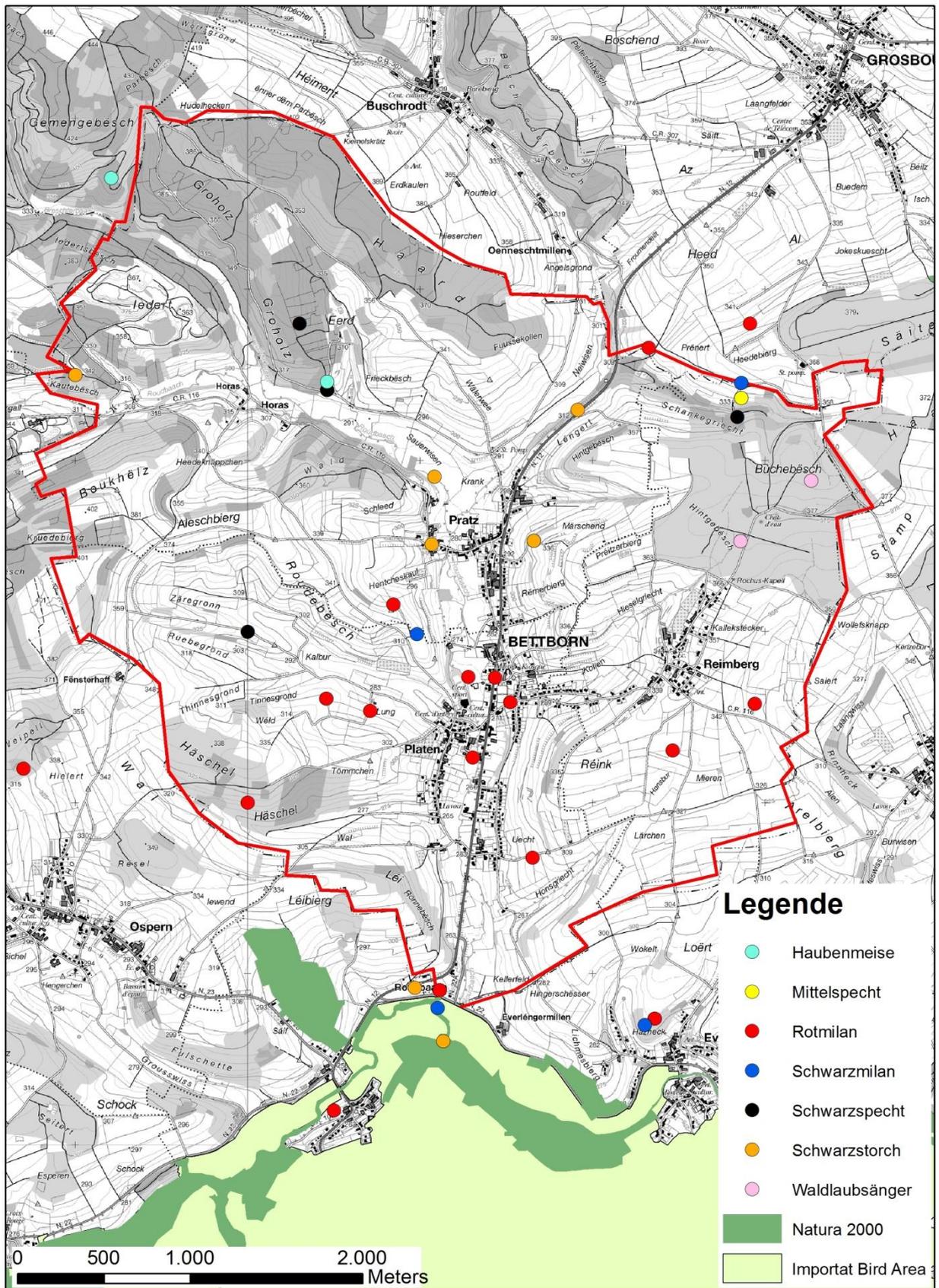
Mebis T. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart

PECBMS (2009): The State of Europe's Common Birds 2008. CSO/RSPB, Prague, Czech Republic

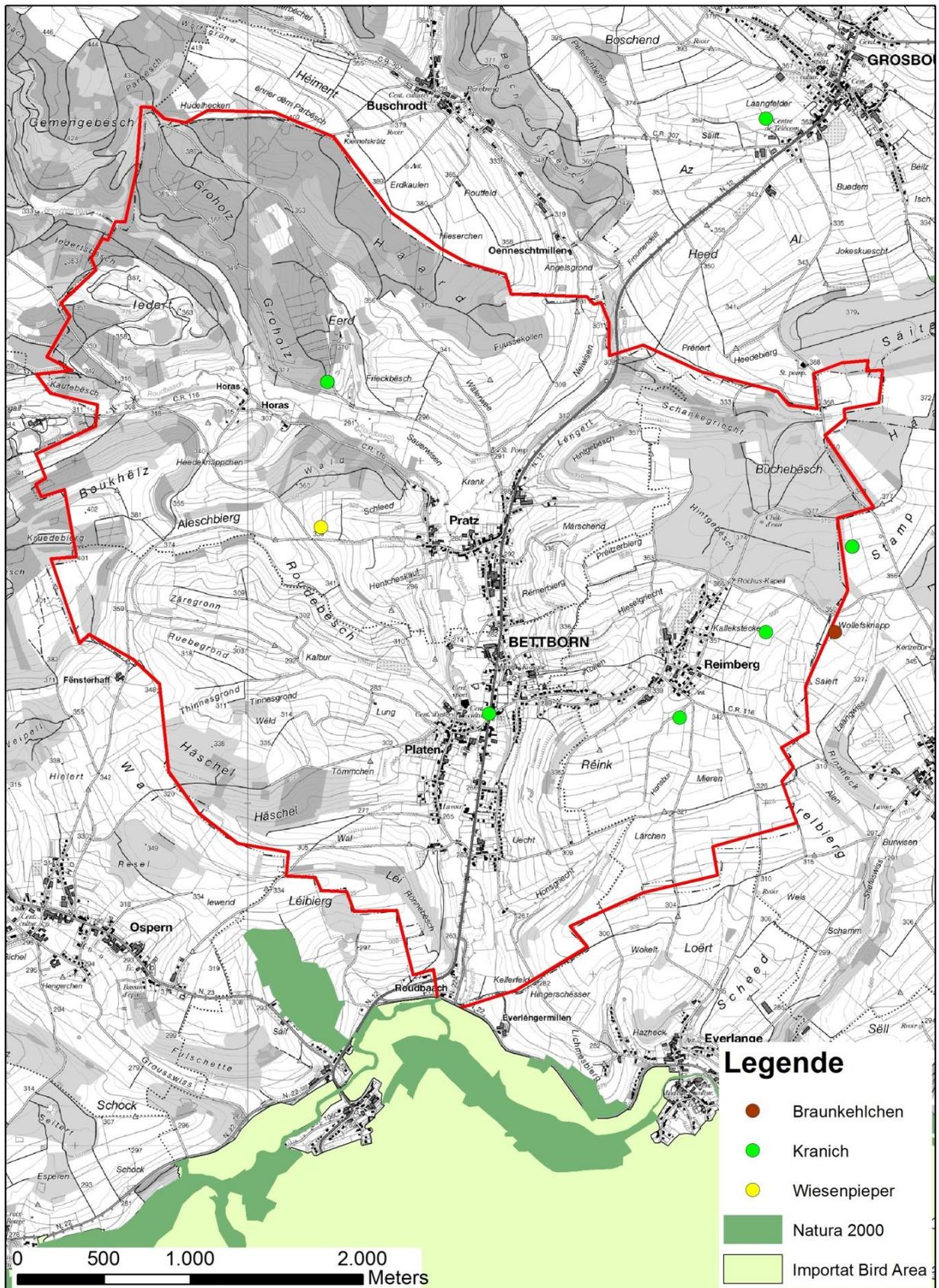
Karte 1: Arten der Gewässer



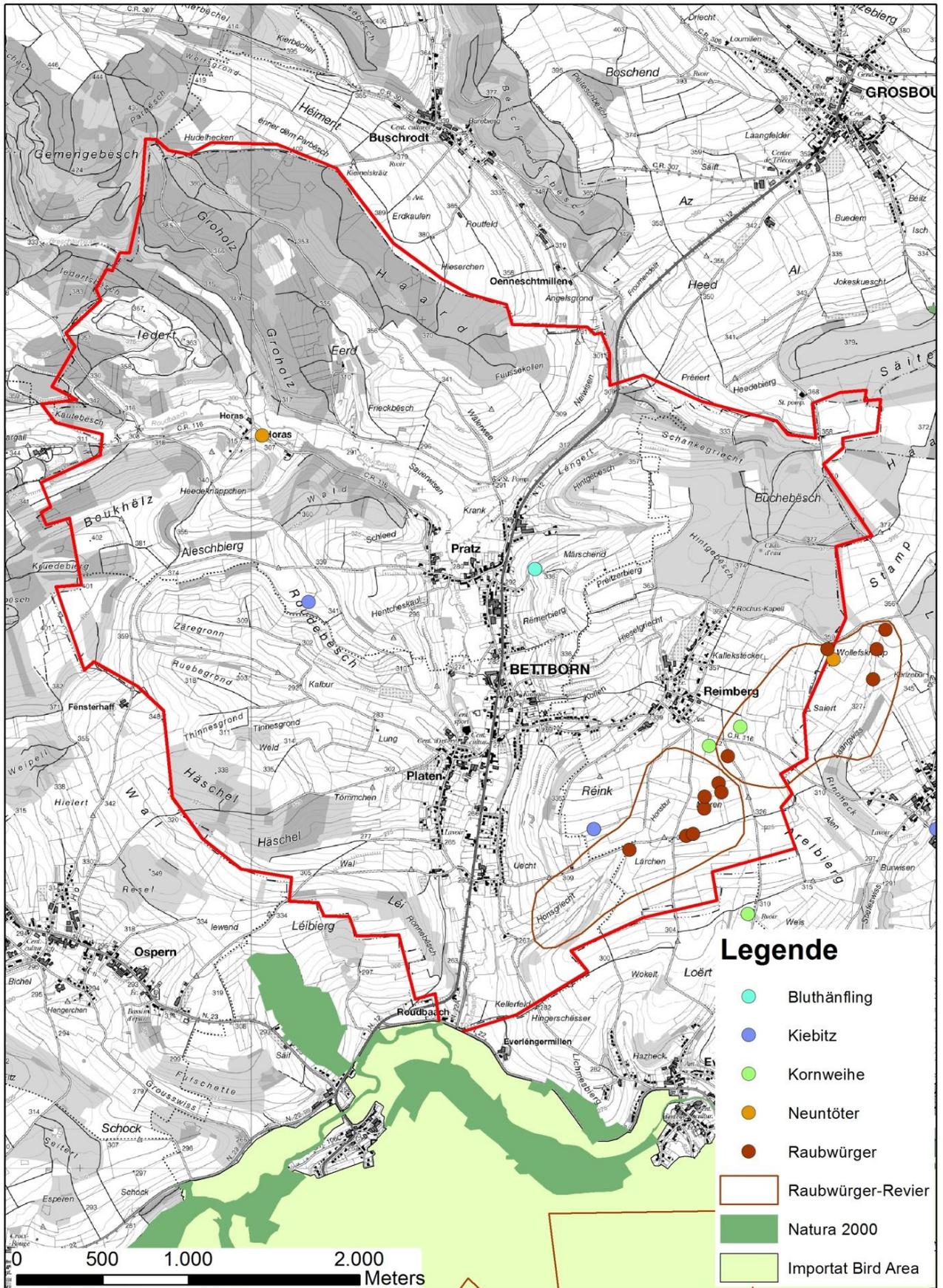
Karte 2: Arten der Wälder



Karte 3: Arten der Feuchtwiesen



Karte 4: Arten der Felder, Weiden und Heckenstrukturen



Karte 5: Arten der Parks, Obstgärten

